



Niederschrift

über die

5. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 27.07.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:53 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Dr. Antje Geier

Herr Xaver Geßner

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Frau Antje Rink

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Burkard Schodorf

Herr Dieter Schölzke

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Ferdinand Gehrig

Herr Frank Mauer

Herr Dr. Nicolas Zenzen

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Malz

Herr Johannes Röß

Herr Peter Schilling

Frau Melanie Schuster

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Vereidigung der Ortssprecherin für den Ortsteil Brunn
- 2** Bauleitplanung
- 2.1** Antrag der Reichenbacher-Energiegenossenschaft eG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung einer Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik" auf dem Sportgelände der DJK Windheim
- 3** Bauanträge
- 3.1** Bauantrag über die Errichtung einer Fundamentplatte für Batteriespeicher zur Ladung der Elektrobusse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88, Gemarkung Brunn
- 3.2** Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes sowie einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Ignaz-Bals-Straße 12, Fl.-Nr. 4968/14, Gemarkung Münnerstadt
- 3.3** Antrag auf Tektur zu einer isolierten Befreiung für die Errichtung eines Carport auf dem Grundstück Rasengraben 11, Fl.-Nr. 560/5, Gemarkung Burghausen
- 3.4** Bauantrag über den Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Im Weidig 1, Fl.-Nr. 147, Gemarkung Reichenbach
- 3.5** Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Backstube im Erdgeschoss in eine Garage auf dem Grundstück Riemen-schneiderstraße 2, Fl.-Nr. 8, 97702 Münnerstadt
- 4** Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026; Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 07.07.2026
- 5** Zuschussanträge
- 5.1** Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Münnerstadt vom 06.07.2026 auf anteilige Bezuschussung der Sanierungsarbeiten am Dachstuhl des südlichen Seitenschiffes
- 5.2** Anfrage der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Münnerstadt auf anteilige Bezuschussung der Reparatur der Kirchenheizung; Beratung der Anfrage und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6** Projektaufruf Kleinstadt-Labore 2026-2027 "Neues Wohnen": Förderzusage
- 7** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Neuer Tagesordnungspunkt 3.4 wird „Bauantrag über den Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Im Weidig 1, Fl.-Nr. 147, Gemarkung Reichenbach“
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.5 wird „Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Backstube im Erdgeschoss in eine Garage auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 2, Fl.-Nr 8, Gemarkung Münnerstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Neuer Tagesordnungspunkt 3.4 wird „Bauantrag über den Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Im Weidig 1, Fl.-Nr. 147, Gemarkung Reichenbach“
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.5 wird „Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Backstube im Erdgeschoss in eine Garage auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 2, Fl.-Nr 8, Gemarkung Münnerstadt“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vereidigung der Ortssprecherin für den Ortsteil Brunn

Sachverhalt:

Auf Antrag der Ortsbevölkerung wurde in dem Stadtteil Brunn am 14.07.2026 eine Ortsversammlung zur Wahl der Ortssprecherin bzw. des Ortssprechers durchgeführt.

Die Ortsversammlung hat nachfolgendes Ergebnis erbracht:

- Ortsteil Brunn: zur Ortssprecherin wurde Frau Manuela Fleischmann gewählt.

Die gewählte Ortssprecherin wird in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 27. Juli 2026 von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl gemäß Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt.

Auf Grund einer krankheitsbedingten Abwesenheit von Frau Manuela Fleischmann wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt

TOP 2 Bauleitplanung

TOP 2.1 Antrag der Reichenbacher-Energiegenossenschaft eG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung einer Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik" auf dem Sportgelände der DJK Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag der Reichenbacher-Energiegenossenschaft eG (siehe Anlage) auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“ auf dem Sportgelände der DJK Windheim vor.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich am Sitzungstag mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Herr Stadtrat Jurk thematisiert den Aspekt „Unterverpachtung besagter Fläche durch die DJK Windheim“.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Münnerstadt leitet das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (alternativ: eines einfachen Bebauungsplanes) für den Bereich des Hartplatzes auf dem Sportgelände der DJK Windheim (Fl.-Nr. 235, Gemarkung Windheim) ein. Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 650 kWp.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Münnerstadt wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Kosten des Verfahrens sowie der Planung werden vom Vorhabensträger (Reichenbacher Energiegenossenschaft eG) getragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Bauantrag über die Errichtung einer Fundamentplatte für Batteriespeicher zur Ladung der Elektrobusse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88, Gemarkung Brunn

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Fundamentplatte für Batteriespeicher zur Ladung der Elektrobusse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88, Gemarkung Brunn, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Das Unternehmen plant in den nächsten Jahren die vollständige Elektrifizierung seiner Busflotte im Schulbus- und Linienverkehr in den Landkreisen Bad Kissingen und Bad Neustadt. Für den Betrieb der Elektrobusse ist eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur erforderlich. Hierfür wird ein entsprechender Batteriespeicher errichtet, der gemeinsam mit einer bereits best. Trafostation die Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleistet und die Anforderungen der Clean Vehicle Directive (CVD) erfüllt.

Gegenstand des Bauantrags ist die Herstellung einer Fundamentplatte zur Aufstellung des Batteriespeichers. Die Fundamentplatte dient als tragfähige, dauerhaft standsichere und witterungsbeständige Aufstellfläche für den geplanten Energiespeicher.

Beschreibung der Fundamentplatte:

- Bauart: Stahlbetonfundamentplatte
- Funktion: Aufnahme des Batteriespeichers sowie Sicherstellung der Lastabtragung in den Untergrund
- Ausführung: Frostsicher gegründet, mit entsprechender Bewehrung
- Oberfläche: Eben, rutschfest, für Wartungsarbeiten begehbar
- Abmessungen: gemäß eingereichten Planunterlagen (14,42 m x 1,73 m sowie 1,20 m x 2,60 m. Zudem wird eine Zaunanlage als Einfriedung errichtet.)

Der Batteriespeicher ist ein zentraler Bestandteil der geplanten Ladeinfrastruktur und ermöglicht:

- die Versorgung der Elektrobusse mit ausreichender Ladeleistung,
- die Reduzierung von Netzlastspitzen,
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Emissionsreduzierung im öffentlichen Personennahverkehr,
- die Umsetzung der Unternehmensziele zur CO₂-Einsparung und zum emissionsfreien Betrieb der Busflotte.

Die Fundamentplatte stellt eine vorbereitende bauliche Maßnahme dar und ist zwingend erforderlich, um den Batteriespeicher sicher und normgerecht zu installieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 3.2 Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes sowie einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Ignaz-Bals-Straße 12, Fl.-Nr, 4968/14, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes sowie einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Ignaz-Bals-Straße 12, Fl.-Nr. 4968/14, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Strahlunger Weg III“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf einem Teilbereich der nördlichen Grundstücksgrenze (siehe beiliegender Lageplan) einen Sichtschutzzaun mit einer Höhe von max. 2,00 m zu errichten.

Zudem ist angedacht, an der Südseite eine Terrassenüberdachung mit einer max. Fläche von 30 m² zu errichten (siehe beiliegender Lageplan).

Die Errichtung des Sichtschutzzaunes sowie die Terrassenüberdachung sind nach Art. 57 BayBO grundsätzlich verfahrensfrei. Bei dem Vorhaben werden jedoch folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Höhe Einfriedungen	1,00 m	max. 2,00 m
Dachform	Satteldach	Pulldach
Dachneigung	38° - 48°	flachgeneigtes Pulldach
Dacheindeckung	rote u. rotbraune Ziegel	Glas

Die Unterschrift des nördlich angrenzenden Grundstückseigentümers liegt nicht vor. Die weiteren Grundstückseigentümer werden derzeit durch den Antragsteller am Verfahren beteiligt.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt umfänglich und kontrovers.

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig und Herr Stadtrat Knauff werden der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt gestattet es dem anwesenden Antragsteller, den Bauantrag im Detail zu erläutern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Der Antragsteller erläutert den vorliegenden Bauantrag und beantwortet auftretende Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung gemäß dem Sachverhalt sein gemeindliches Einvernehmen.

Der Erteilung von Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Dacheindeckung wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

TOP 3.3 Antrag auf Tektur zu einer isolierten Befreiung für die Errichtung eines Carport auf dem Grundstück Rasengraben 11, Fl.-Nr. 560/5, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Tekturantrag zu einer isolierten Befreiung für die Errichtung eines Carport auf dem Grundstück Rasengraben 11, Fl.-Nr. 560/5, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Roth“ und ist erschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 25.09.2023 mit dem ursprünglichen Antrag auf Isolierte Befreiung beschäftigt und diesem sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Zudem wurden von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ Befreiungen für die Dachform und der Dachneigung sowie der Dacheindeckung zugestimmt.

Bei dem vorliegenden Tekturantrag sind folgende Änderungen vorgesehen:

	ursprüngliche Planung	Tektur
Lage des Carport	südl. Grundstücksgrenze 11,80 m von der Straße aus	südl. Grundstücksgrenze 1,00 m von der Straße aus
Anordnung des Carport	trapezförmig 4,30 m bzw. 2,95 m x 5,30 m	rechteckig 3,00 m x 6,00 m
Dacheindeckung	Foliendach	Trapezblech

Das Carport soll auch weiterhin mit einer Höhe von 3,00 m und einem Flachdach ausgeführt werden.

Bei der Tekturplanung werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Tektur
Dachneigung	Satteldach 40° - 50°	Flachdach
Dacheindeckung	rot und rotbraune Ziegel	Trapezblech
Baugrenzen		Überschreitung der westlichen Baugrenze um ca. 4,00 m (zur Straße hin)
Stauraum Garagen	5,00 m	1,00 m

Der vorgelegte Tekturantrag wird durch den Antragsteller wie folgt begründet:

Durch die Hanglage des Grundstückes würde die Einhaltung des Stauraumes von 5,00 m erhebliche Erdarbeiten und hohe Stützmauern erfordern.

Mit dieser geplanten Tekturänderung können die erforderlichen Erdarbeiten erheblich reduziert werden. Zudem verbessern sich die Sichtverhältnisse beim Ausfahren deutlich. Aufgrund der

zurückgesetzten Stützen des Carports sind die Sichtachsen auf die Straße jederzeit gewährleistet, sodass auf einen Stauraum von 5,00 m vor dem Carport verzichtet werden kann.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Tekturantrag zur isolierten Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Baugrenzen, sowie des Stauraumes des Carports erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 3.4 Bauantrag über den Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Im Weidig 1, Fl.-Nr. 147, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Im Weidig 1, Fl.-Nr. 147, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Weidig II“ und ist erschlossen.

Bei dem Vorhaben ist beabsichtigt, auf der Ostseite auf Höhe des Kellergeschosses des bestehenden Einfamilienhauses einen trapezförmigen 8,39 m bzw. 6,89 m x 9,00 m großen und 3,28 m hohen eingeschossigen Anbau zu errichten. Der Anbau soll mit einem Flachdach errichtet und im Erdgeschoss als Dachterrasse genutzt werden. Für die Errichtung des Anbaus liegt eine Abstandsflächenübernahme des östlich angrenzenden Nachbarn vor.

Bei dem Vorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig II“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform	Satteldach	Flachdach
Dachneigung	35° - 40°	0° - 2°
Dacheindeckung	rote Dachziegel	Terrassenbelag
Baugrenzen		nördlich ca. 4,50 m östlichen ca. 7,00 m

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Die Vorgaben der städtischen Stellplatzsatzung sind bei dem Vorhaben zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig II“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung sowie der Überschreitung der Baugrenzen zugestimmt.

Die Vorgaben der städtischen Stellplatzsatzung sind bei der Umsetzung des Vorhabens zu beachten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 3.5 Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Backstube im Erdgeschoss in eine Garage auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 2, Fl.-Nr. 8, 97702 Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Backstube im Erdgeschoss in eine Garage auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 2, Fl.-Nr. 8, 97702 Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung.

Zudem handelt es sich bei dem Anwesen um ein eingetragenes Baudenkmal („Wohnhaus, zweigeschossiges Eckgebäude, mit Fachwerkobergeschoss, verputztem Erdgeschoss und Satteldach, 18./19.Jh.“).

Bei dem Vorhaben ist beabsichtigt, die im Erdgeschoss des oben genannten Anwesens vorhandene Backstube zurückzubauen (zur Kirchgasse hin) und hier eine 62,14 m² große Garage zu errichten. Hierfür ist baurechtlich eine Nutzungsänderung erforderlich.

Für die Errichtung der Garage ist beabsichtigt, auf der Südseite in der Außenfassade 3 vorhandene Fenster zurückzubauen und hier zwei jeweils 3,00 m breite und 2,53 m hohe Holzflügeltore einzubauen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Stellungnahme Sanierungsberater:

Garagentore:

Zu Toren wird in §3, Abs. 6, Satz 1 und 2 der momentan rechtskräftigen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt folgende Festsetzung getroffen:

Satz 1: „Vom öffentlichen Straßenraum einsehbare Türen und Tore sind grundsätzlich in Holz zu fertigen.“

Satz 2: „Garagentore in straßenseitigen Gebäudefronten sind in Holz anzufertigen. Soweit möglich, sind Flügeltore einzubauen.“

Aus den Plänen geht hervor, dass Änderungen in den Fassadenöffnungen vorgenommen werden sollen. Hierbei handelt es sich um den Abbruch der bestehenden drei Fenster und um die Vergrößerung, das Versetzen und teilweise Verschließen bestehender Öffnungen.

Das Bauvorhaben soll in der Ansicht zur Kirchgasse erfolgen. Somit werden die Tore von der Riemenschneiderstraße kaum sichtbar sein. Da die Anordnung der Garagentore stimmig ist (Oberkante best. Fenster = Oberkante gepl. Garagentore, Abstände zwischen best. Tür und gepl. Toren) und diese wie in der Gestaltungssatzung beschreiben aus Holz gefertigt werden, kann aus Sicht der Sanierungsberatung dem Einbau der beiden Garagentore aus Holz zugestimmt werden.

Fassade:

Im Zuge der Maßnahme muss auch die Fassade teilweise erneuert und ausgebessert werden.

In der städtischen Gestaltungssatzung regelt § 3, Abs. 3 zu Baumaterialien und Farben folgendes:

Satz 2: „Das farbige Erscheinungsbild der Altstadt ist in seiner Vielfalt zu erhalten. (...)

Satz 3: „Die Farbgebung ist auf die Nachbargebäude und auf das Straßen- und Ortsbild abzustimmen.“

Satz 4: „Es sind vorzugsweise Mineralfarben mit ihren dauerhaften lichtechten Farbtönen zu verwenden.“

Zu Außenwänden und Fassaden steht in § 3, Abs. 4 der Gestaltungssatzung außerdem geschrieben:

Satz 1: „Außenwände sowie Giebelflächen sind nach Material, Struktur und Farbe als Einheit zu gestalten, soweit historisch keine andere Wandgestaltung überwiegend vorgegeben ist.“

Satz 2: „Gemusterte oder stark strukturierte Putzarten sind zu vermeiden. Oberflächenstrukturen sind den historischen Vorbildern nachzuempfinden und anzupassen.“

Satz 4: „Unzulässig sind plattenartige, glitzernde und glänzende Putzoberflächen.“

Satz 6: „Historische Fassadenprofilierungen wie Gesimse, Bänder, Lisenen, Fenster- und Türeinfassungen sind im Falle einer Fassadensanierung zu erhalten.“

Satz 10: „Kunst- und kulturhistorische Inschriften und Schnitzwerke sind im Wortlaut, in der Darstellung und in der Ausführung an Ort und Stelle zu erhalten. Bislang verdeckte z.B. verputzte Inschriften sollen freigelegt werden.“

Der Sanierungsberater weist darauf hin, dass bei der Farbwahl des Außenanstrichs, die erhaltenswerten Bauteile der Fassade (Sockel, Fenster- und Türeinfassungen, Tor- und Türanstrich) zu berücksichtigen sind und zudem die Farbgebung der Nachbargebäude einzubeziehen ist.

Der Sanierungsberater empfiehlt die Gestaltung der Hauptfassade in einem Orangeton, wie bereits im Bestand vorhanden. Allerdings wird darauf hingewiesen, gedeckte Farben des natürlichen Farbraumes, also Farben, welche in der Natur vorkommen zu verwenden. Grelle Farbanstriche oder Neonfarben sind zu vermeiden. Ebenso ist die Fassadenbeschriftung „Backerei Wald“ zu erhalten.

Sofern die geplante Maßnahme vom Antragsteller in der beschriebenen Art und Weise umgesetzt werden, kann dem Umbau von Seiten der Sanierungsberatung zugestimmt werden kann.

Eine Befreiung im Einzelfall durch die Stadt Münnerstadt ist in diesem Fall nicht erforderlich. Es bedarf jedoch eines denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisanspruchs nach Art. 6 DSchG.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Die Stellungnahme des städtischen Sanierungsberaters vom 23.07.2026 ist hierbei zu beachten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 4 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026; Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 07.07.2026

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wurde vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt am 18.05.2026 beschlossen.

Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 07.07.2026, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 13.07.2026 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Auf die Anlagen zu dieser Sachdarstellung wird insoweit Bezug genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 27.07.2026 mit dem vorgetragenen Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise erörtern.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 07.07.2026 sowie von der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen vom 08.06.2026 Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 5 Zuschussanträge

TOP 5.1 Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Münnerstadt vom 06.07.2026 auf anteilige Bezuschussung der Sanierungsarbeiten am Dachstuhl des südlichen Seitenschiffes

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung Münnerstadt hat mit Schreiben vom 06.07.2026, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 09.07.2026, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beige-

fügten Antrag auf anteilige Bezuschussung der Sanierungsarbeiten am Dachstuhl des südlichen Seitenschiffes gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der dem Antrag zugrunde liegenden Begründung wird auf die Anlage zu dieser Sachdarstellung verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 27.07.2026 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Antrag kontrovers.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf die nötige Gesamtschau der zu diskutierenden Teilaspekte (Unterhaltslast am Glockenturm, notwendige Sanierung des Kindergartens Münnerstadt, Bezuschussung der Bauabschnitte 1 und 2 im Rahmen der Sanierung der Stadtpfarrkirche und vorliegender Antrag auf Bezuschussung des Bauabschnittes 3 im Rahmen der Sanierung der Stadtpfarrkirche) und plädiert deshalb dafür, in der heutigen Sitzung zunächst keine abschließende Entscheidung zu treffen.

Unter Hinweis auf das marode Dach der städtischen Zehntscheune in Münnerstadt wird Herr Stadtrat Schebler dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Frau Stadträtin Rink thematisiert die nach ihrer Ansicht zurzeit fehlende Transparenz und bittet zunächst um Vorlage eines nachvollziehbaren Finanzierungsplanes.

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig beantragt, die Entscheidung über den vorliegenden Antrag zurückzustellen, da der vorgetragene Sachverhalt noch nicht entscheidungsreif dargestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 5.2 Anfrage der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Münnerstadt auf anteilige Bezuschussung der Reparatur der Kirchenheizung; Beratung der Anfrage und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die evangelisch lutherische Kirchengemeinde Münnerstadt hat mit e-mail-Mitteilung vom 10.07.2026 u. a. die Frage nach einer anteiligen Bezuschussung der Reparatur der Kirchenheizung durch die Stadt Münnerstadt gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der ergänzenden Erläuterungen wird auf den dieser Sachdarstellung beigefügten Auszug aus der e-mail-Mitteilung vom 10.07.2026 verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 27.07.2026 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Nachdem der Sachverhalt bereits in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 20.07.2026 entschieden wurde, wird der Tagesordnungspunkt zurückgezogen.

Abstimmung: zurückgestellt

TOP 6 Projektaufruf Kleinstadt-Labore 2026-2027 "Neues Wohnen": Förderzusage

Sachverhalt:

Seit der Teilnahme an der Pilotphase der Kleinstadtakademie (2019–2023) sieht sich die Stadt Münnerstadt als Partner der letztlich 2024 in Wittenberge gegründeten Einrichtung. Aus diesem Grund beteiligte sich die Verwaltung am diesjährigen Projektaufruf "Kleinstadtlabor Neues Wohnen". Am 09.07.2026 ging die Zusage ein, als eine von fünf Kommunen in dieses Programm aufgenommen zu sein.

Die Stadt erhält für die 18-monatige Projektlaufzeit eine Fördersumme von bis zu 75.000 und hat einen Eigenanteil von 10 % zu leisten. Dieser kann in Form von Arbeitsleistung der Mitarbeiter eingebracht werden. Weitere Details sind den Bewerbungsunterlagen und der Zusage (Anlagen) zu entnehmen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Zenzen.

Herr Dr. Zenzen erläutert den Sachverhalt fachkundig und ausführlich.

Frau Stadträtin Rink erkundigt sich, welches konkrete Ergebnis am Projektende vorliegen sollte.

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig wird der vorgeschlagen Teilnahme der Stadt Münnerstadt an den Kleinstadtlaboren zustimmen, wenngleich er aber den zeitnahen Abriss der Gewächshäuser einfordert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der Teilnahme an den Kleinstadtlaboren zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnerstadt, 28.07.2026

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer